



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2302

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-de/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	04.06.2018 (vertagt)	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.06.2018 (abgesagt)	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung
- Aufhaltung des Prozesses zur Realisierung des Glasdaches (Los 2) bis 18.06.18
 - Klärung von Fragen vor Entscheidung über die Mittelerhöhung (Vorlage Nr. 2018/2243)
 - Antrag der Gruppe FDP vom 03.06.18
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 15.06.18

TBL-693-ti
Klaus Timpert
Tel.: 69 70

15.06.2018

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

**Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung
- Aufhaltung des Prozesses zur Realisierung des Glasdaches (Los 2) bis 18.06.18
- Klärung von Fragen vor Entscheidung über die Mittelerhöhung (Vorlage Nr.
2018/2243)
- Antrag der Gruppe FDP vom 03.06.18
- Antrag Nr. 2018/2302**

Zu dem oben genannten Antrag nehmen die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) wie folgt Stellung.

Zu 1.:

Zur Klarstellung ist zunächst zu erwähnen, dass die Dachhaut des Überdachungsbauwerkes nicht aus Glas sondern aus einer PVC-Folie (häufig auch als Membran bezeichnet) besteht.

Bei jedem Bauvorhaben dieser Art kann das Risiko einer weiteren Kostensteigerung bis ganz zum Schluss nicht ausgeschlossen werden. Eine exakte Bezifferung ist naturgemäß nicht möglich. Die Kostensicherheit wird jedoch im Laufe des Projektes immer größer. In der Vorlage Nr. 2018/2243 „Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung“ wurde eine Reserve von 4 % des errechneten Gesamtbedarfs für eventuelle nicht vorhergesehene Leistungen während der Bauausführung angesetzt.

Zu 2.:

Die Frage 2 wurde bereits unter Punkt 1 beantwortet.

Zu 3.:

Das Los 2 beinhaltet die Gewerke „Beleuchtung Dach und Elektroarbeiten“ (siehe Seite 6, Absatz 3 der Vorlage Nr. 2018/2243 „Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Leverkusen-Wiesdorf/Kostenerhöhung“).

Dieses Los ist bisher nicht beauftragt und kann im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR auch erst dann beauftragt werden, wenn die Kostenerhöhungsvorlage beschlossen wird und damit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Als Vergabetermin ist bei positivem Beschluss der Kostenerhöhungsvorlage der 11.09.2018 vorgesehen.

Das Los 1 „Überdachungsbauwerk: Gründung, Stahlbau, Membraneindeckung“ ist dagegen schon beauftragt. Die Arbeiten sind angelaufen. Die Beauftragung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates der TBL zur Vorlage VR 542 vom 17.4.2018, dem eine Mitteilung (nö) über z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 22.03.2018, S. 79, vorgegangen ist. Mit diesem Auftrag wird die eigentliche Dachkonstruktion erstellt. Die Grundfunktionalität als Regen- und Sonnenschutz wird damit hergestellt. Für weitergehende Anforderungen, wie z. B. angemessene Beleuchtung und Aufenthaltsraum für die Wupsi-Fahrer, sind jedoch die weiteren Beauftragungen erforderlich. Würde man die Arbeiten des Los 1 stoppen wollen, hätte die beauftragte Firma Anspruch auf eine Entschädigung. Außerdem wäre eine Neuplanung erforderlich, die zusätzliche Kosten sowie zeitliche Verzögerungen verursachen würde.

Zu 4.:

Auch andere Dachkonstruktionen mit dieser Dachfläche lassen keine günstigeren Gesamtkosten erwarten. Vor dem Hintergrund der sehr guten Auftragslage der Baufirmen muss der angebotene Preis als marktgerecht angesehen werden.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR